

(Abg. T. Hoffmann)

Wloch, Pascal;

(Zuruf Abg. Wloch, AfD: Ja!)

Wogawa, Dr. Stefan;

(Zuruf Abg. Dr. Wogawa, BSW: Nein!)

Wolf, Katja;

(Zuruf Abg. Wolf, BSW: Nein!)

Worm, Henry;

(Zuruf Abg. Worm, CDU: Nein!)

Zippel, Christoph.

(Zuruf Abg. Zippel, CDU: Nein!)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Ich frage jetzt noch mal an der Stelle: Gibt es noch jemanden, der nicht gefragt wurde oder es nicht gehört hat? Herr Bühl?

(Zuruf Abg. Bühl, CDU: Ich wollte meine Stimme noch abgeben: Nein!)

Gibt es weitere? Das sehe ich nicht, damit ist jetzt die Abstimmung geschlossen und wir zählen aus.

Ich darf das Abstimmergebnis bekannt geben. Es gab 31 Jastimmen, 48 Neinstimmen, keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bei den vorangegangenen Anträgen habe ich jetzt nicht noch erwähnt, wir haben auch diese damit jetzt erst einmal geschlossen, denn da haben wir die HuFA-Überweisung beschlossen. Bei dem zuletzt Genannten ist damit auch der TOP geschlossen, er ist abgelehnt.

Damit kommen wir zum nächsten TOP, **Tagesordnungspunkt 9**

**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Erwachsenenbildungs-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der
CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/1278 -

ERSTE BERATUNG

Zunächst die Frage: Ist eine Begründung gewünscht? Das sehe ich nicht – oder doch? Eine Begründung, ja, nein, vielleicht? Begründung – ja! Okay. Dann bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Gerbothe.

Abgeordnete Gerbothe, CDU:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin, wertete Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream, mit dem Fünftem Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes in der Drucksache 8/1278 wollen wir als Koalition die Erwachsenenbildung in Thüringen stärken und vor allen Dingen entbürokratisieren. Die anerkannten Einrichtungen leisten in unserem Freistaat einen wichtigen Beitrag für Integration,

(Abg. Gerbothe)

politische Bildung und digitale Teilhabe, bisher jedoch unter verwaltungsintensiven und befristeten Förderbedingungen. Deshalb streben wir an, künftig die bisher projektbezogene Förderung dauerhaft in die Grundförderung der Einrichtungen zu überführen und schaffen damit vor allen Dingen Planungssicherheit, reduzierten Verwaltungsaufwand und sichern Fachkräfte ab.

Ich freue mich auf eine gute und vor allen Dingen sachliche Beratung und hoffe auf breite Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Herzlichen Dank für die Einbringung. Ich würde hiermit jetzt die Aussprache eröffnen und bitte als ersten Redner Herrn Schaft von der Linken ans Rednerpult.

Abgeordneter Schaft, Die Linke:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen, liebe Zuschauerinnen, liebe Gäste, bevor ich beginne, will ich noch eine Anmerkung machen mit Blick auf den gestrigen Tag. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf kann im Vergleich zum Antrag des Goldenen Spatzes auch ein Beweis dafür sein, dass wir in der Lage sind, hier auch gemeinsam Dinge miteinander zu gestalten, denn wir brechen uns als Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag keinen Zacken aus der Krone, um auch mal zu sagen: Es liegt ein guter Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen hier und den wollen wir gern im Ausschuss beraten. Das vielleicht als Vorbemerkung vorab.

(Beifall Die Linke)

Ich sage es gleich am Anfang: Was uns als Fraktion die letzten zehn Jahre immer wieder getragen hat, ist das Mantra, zu sagen, Erwachsenenbildung ist die vierte Säule des Bildungssystems und nicht das fünfte Rad am Wagen. Dass das auch funktioniert hat, hat vor allem mit einem engen und sehr konstruktiven Austausch mit allen Akteuren in der Erwachsenenbildung zu tun. Deswegen will ich auch noch mal namentlich stellvertretend heute bei uns auf der Besuchertribüne einerseits Claudio Kullmann für die freien Träger, aber auch vor allem und ganz besonders Frau Kränke, die seit 1996

(Beifall Die Linke)

Teil und Mitglied der Volkshochschulen in Thüringen ist und auch, glaube ich, ein Gesicht für die Erwachsenenbildung in Thüringen ist, hier begrüßen bei uns in der Runde im Plenarsaal. Ich glaube, wir machen diese Beratung heute auf der einen Seite mit einem lachenden Auge, aber vielleicht auch mit Blick auf die Verabschiedung am Montag mit einem weinenden Auge. Herzlich willkommen, schön, dass Sie hier sind und der Debatte lauschen.

(Beifall Die Linke, SPD)

Volkshochschulen, freie Träger und die Heimvolksschulen gemeinsam sind eine wichtige Familie für die Erwachsenenbildung hier in Thüringen und – das sage ich auch ganz klar – für das lebenslange Lernen. Ich muss es an der einen Stelle noch mal sagen und noch mal kurz rekapitulieren auf die Debatte zum Thüringen-Monitor im letzten Plenum. Da sagte der Ministerpräsident den Satz „Was Hänschen nicht mehr lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Ich finde, der Satz ist eigentlich falsch. Er müsste eigentlich heißen: „Was Hänschen nicht lernt, das kann Hans noch lernen.“ Dazu trägt auch die Erwachsenenbildung in Thüringen ihren Teil bei.

(Abg. Schaft)

(Beifall Die Linke)

Ich will das auch noch mal mit Blick auf einen anderen Zungenschlag sagen, der mir im Gedächtnis geblieben ist, das war der parlamentarische Abend der Handwerkskammer. Da hat Herr Lobenstein so salopp gesagt: Das Bildungsfreistellungsgesetz könne man ja abschaffen, denn Yoga hätte jetzt nichts mit arbeitsweltbezogener Bildung zu tun. – Da will ich aber noch mal den Gesamtrahmen der Erwachsenenbildung in Thüringen aufmachen, auch mit Blick auf diese Debatte. Denn was Erwachsenenbildung auch macht, ist, die Krisenfähigkeit unserer Gesellschaft zu stärken, wenn wir über all das reden, was Digitalisierung, was politische Veränderungen, was aber auch eine veränderte Arbeitswelt mit sich bringt. Das sind dann eben verschiedenste Aspekte, wenn es um die berufliche, aber eben nicht nur um die, sondern auch um die politische Bildung geht, damit Menschen in dieser rasanten Veränderung auch einen Platz finden, um damit umgehen zu können.

Da geht es aber auch um ganz praktische Sachen. Als ich vor nicht allzu langer Zeit mit Vertretern von Konzernen oder Verlagen hier in Thüringen gesprochen habe, beispielsweise mit Blick auf die „Südthüringer Zeitung“, die vieles ihrer Angebote auf digital umstellt, da ging es auch um die Angebote, ältere Menschen beispielsweise auch in diesem Prozess mitzunehmen, damit sie teilhaben können, den Zugang zu Informationen bekommen. Mit Blick auf den Kommentar von Herrn Lobenstein sage ich: Auch Yoga ist vielleicht ein Teil von Gesundheitsprävention und kann unser Gesundheitssystem entlasten.

Dann gibt es aber noch die anderen Bereiche, die natürlich auch tragende Säulen sind, wenn wir über die Frage von Alphabetisierung mit Schriffterwerb und auch die Möglichkeit des Lesens als zentrale Bausteine gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe sprechen. Die Bandbreite der Erwachsenenbildung ist damit in Thüringen also riesig und das ist gut so, sowohl inhaltlich also auch in ihrer Trägervielfalt. Das sollte die notwendige Anerkennung erfahren. Ich freue mich, dass wir mit dem Gesetzentwurf an Dinge anknüpfen können, auch aus der letzten Legislatur.

Ich will es noch mal sagen: In den letzten zehn Jahren hat sich auch dank des guten konstruktiven und intensiven Austausches schon einiges bewegt. Ich habe gestern noch mal im Einzelplan 04 geguckt: 2014 6,2 Millionen Euro für die Erwachsenenbildung, 2025 13,5 Millionen Euro für die Erwachsenenbildung. Das ist ein deutlicher Aufwuchs. Wir haben es übrigens auch gemeinsam – Rot-Rot-Grün mit der CDU – geschafft, in der Pandemie dafür zu sorgen, dass den Trägern der Erwachsenenbildung kein finanzieller Nachteil entsteht. Wir haben 2017 eine Gesetzesänderung vorgenommen mit der Erhöhung der Sockelbeträge und Anpassung der Dynamisierung, und, und, und. Ich erinnere auch an den Beschluss der 1,4 Millionen Euro für die politische Bildung in der Erwachsenenbildung.

Da sind wir dann aber genau bei dem Punkt: Der zusätzliche Mittelaufwuchs – und ja, das muss man natürlich ganz klar sagen – vor allem im projektbezogenen Bereich – wir diskutieren das an verschiedenen Ecken und Enden – sorgt natürlich auch für Schwierigkeiten bei den Trägern. Deswegen begrüßen wir den vorgelegten Gesetzentwurf, weil er drei Sachen macht. Erstens, er schafft finanzielle Sicherheit über einen längeren Zeitraum. Zweitens – die Kollegin hat es gerade gesagt – sorgt er für Entbürokratisierung, und zwar auf beiden Seiten, sowohl bei den Trägern als auch in der Verwaltung im Bildungsministerium, und schafft dadurch wieder mehr Ressourcen. Und drittens: Daueraufgaben, die im Erwachsenenbildungsgesetz formuliert sind – ich nehme mal das Beispiel der politischen Erwachsenenbildung – können dann auch auf Dauer gerichtet werden.

Ich sage das aber auch vor dem Hintergrund einer Äußerung, die ich in den vergangenen Tagen wahrgenommen habe. Wenn die Finanzministerin davon spricht, dass alle Förderprogramme auf den Prüfstand

(Abg. Schaft)

sollen, habe ich da so ein bisschen Sorge, aber da schaffen wir vielleicht in dem Bereich mit dem Gesetzentwurf jetzt wirklich Sicherheit.

Die Frage ist: Was ist denn ein nachweisbarer Effekt bei dieser Prüfung, gerade wenn wir über Erwachsenenbildung reden? Ich meine, da könnte ich jetzt salopp sagen, ich nehme es mal an meinem eigenen Beispiel: Ich habe mal vor einigen Jahren an der Volkshochschule in Erfurt einen Kurs gegen Flugangst gemacht. Die Flugangst ist nicht weg, aber das mag jetzt nicht am Kurs und auch nicht an demjenigen gelegen haben, der ihn gemacht hat, sondern vielleicht an mir. Jetzt ist die Frage: Wo ist hier der nachweisbare Effekt? Das mag salopp klingen, ist aber an ganz vielen Punkten so, weil es bei politischer Bildung, bei Gesundheitsbildung, bei Alphabetisierungsmaßnahmen, bei kultureller Bildung, den integrativen und inklusiven Maßnahmen, der Grundbildung oder auch vielen anderen Angeboten, die die Einrichtungen machen, nicht den klassischen, nur qualitativen, messbaren Effekt gibt. Da gibt es sehr viel mehr Effekte, die über die Zahl von Unterrichtseinheiten/Teilnehmenden hinausgehen, weil das vor allem auch eine individuelle Wirkung auf der einen Seite für die Teilnehmerinnen hat, aber eben auch eine besondere gesellschaftliche Wirkung dessen, was Erwachsenenbildung hier in Thüringen leistet.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss überweisen, ihn dort dann auch zügig beraten, um den Trägern der Erwachsenenbildung in Thüringen die Sicherheit zu verschaffen, die sie benötigen, denn sie sind die vierte Säule des Bildungssystems und nicht das fünfte Rad am Wagen. An alle, die heute aus dem Bereich der Erwachsenenbildung hier sind: Vielen herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

(Beifall BSW, Die Linke)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Herzlichen Dank, Herr Schaft. Als nächsten Redner habe ich Herrn Hoffmeister vom BSW.

Ich habe eine Frage an die AfD-Fraktion, weil wir das hier offenbar nicht klären konnten: Hatten Sie einen Redner gemeldet oder nicht? Bei uns war eine Vakanz.

(Zuruf Abg. Jankowski: Wir hatten keinen gemeldet, aber ich werde sprechen!)

Alles klar, danke.

Abgeordneter Hoffmeister, BSW:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, wir beraten heute über einen Gesetzentwurf, der weit mehr ist als rein verwaltungstechnische Anpassung. Es geht um einen wichtigen Schritt zur Stärkung der anerkannten Erwachsenenbildung in Thüringen, ein Kernbereich, wie es auch schon gesagt wurde, des Bildungssystems, der in Zeiten gesellschaftlichen und technologischen Wandels immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung von den Volkshochschulen über freie Träger bis hin zu Landesorganisationen leisten seit vielen Jahren unverzichtbare Arbeit. Sie sind Garanten für ein lebenslanges Lernen, gesellschaftliche Teilhabe und nicht zuletzt für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Sie erreichen Menschen in allen Lebensphasen, in der Stadt wie auf dem Land unabhängig von Herkunft, Vorbildung oder sozialem Status.

Doch diese Bildungsarbeit wurde bislang unter schwierigen Bedingungen erbracht. Zersplitterte Projektförderungen, unterschiedliche Förderrichtlinien, hoher bürokratischer Aufwand und auch fehlende Planungssicherheit. Das alles hat wertvolle Ressourcen in Ministerien, bei den Trägern, in den Kommunen gebunden

(Abg. Hoffmeister)

und es hat möglicherweise gute Fachkräfte aus der Erwachsenenbildung vertrieben, weil man ihnen keine stabile berufliche Perspektive bieten konnte. Diese strukturellen Schwächen wollen wir mit der jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderung überwinden.

Was ist der Kern des Gesetzentwurfs? Wir überführen drei bisher getrennte Projektförderungen zu den Themen „Integration“, „politische Bildung“ und „Digitalisierung“ in die Grundförderung gemäß § 12 Erwachsenenbildungsgesetz. Damit geben wir den Trägern nicht nur verlässliche Mittel, sondern auch Planungssicherheit und personelle Stabilität. Gleichzeitig sorgen wir für einen klar geregelten Nachweiszweck, der durch die Verordnung ausgestaltet wird, und damit bleibt Transparenz und Kontrolle gewährleistet. Gleichzeitig erhöhen wir den Sockelbetrag für freie Träger und Volkshochschulen auf 185.820 Euro und für Heimvolkshochschulen auf 213.207 Euro. Das ist keine bloße Zahl, das ist ein konkretes Bekenntnis zur Anerkennung und zur finanziellen Absicherung der Grundarbeit unserer Erwachsenenbildungseinrichtung.

(Beifall BSW)

Was sind die Vorteile dieser Novelle? Erstens, Entbürokratisierung: weniger Anträge, weniger Verwaltungsaufwand, mehr Zeit für die wichtige pädagogische Arbeit. Zweitens, Kontinuität: keine Maßnahmenabbrüche am Jahresende, keine Unsicherheit für Lernende und Lehrende. Drittens, Effizienz: Der Haushalt bleibt belastungsneutral, da vorhandene Mittel nur strukturell neu geordnet werden. Und viertens, Zukunftsorientierung: Themen wie Digitalisierung und Integration werden strukturell abgesichert, statt wie bisher im Förderkorsett jährlich neu verhandelt zu werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Gesetzesänderung ist ein gutes Beispiel für eine zukunftsgewandte, pragmatische und parteiübergreifende Bildungspolitik. Sie ist getragen von CDU, SPD und Bündnis Sarah Wagenknecht – und auch von den Linken, wie wir erfahren haben –, und ich werbe ausdrücklich dafür, dass auch weitere Fraktionen sich diesem wichtigen Schritt anschließen. Denn wir stärken mit dieser Reform nicht nur Strukturen, wir stärken Menschen. Menschen, die unsere Sprache lernen, sich politisch einbringen, die sich digital weiterbilden wollen. Menschen, die sich mit dem Erreichten nicht zufriedengeben, sondern lernen, wachsen und mitgestalten wollen.

(Beifall BSW)

Diesen Menschen geben wir ein verlässliches Bildungsangebot. Genau darum geht es in der Erwachsenenbildung: Teilhabe, Chancengleichheit, Zukunft. Deshalb sind wir auch für die Überweisung an den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BSW)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Herzlichen Dank. Ich würde als nächste Rednerin gern Frau Marx von der SPD aufrufen.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Ich ziehe zurück!)

Okay. Dann Herr Jankowski. Sie hatten sich ja gemeldet.

Abgeordneter Jankowski, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Gäste auf der Tribüne, werte Abgeordnete, zu der vorliegenden Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes kann ich mich eigentlich relativ kurzfassen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Fraktionen hier stehen wir der vorgeschlagenen Gesetzesänderung skeptisch

(Abg. Jankowski)

gegenüber. Das bisherige Finanzierungsmodell der Träger der anerkannten Erwachsenenbildung sieht vor, dass die Träger einen geringen Sockelbetrag bekommen und weitere Mittel durch Projektförderung erhalten können. Der Sockelbetrag dient hierbei als eine Art Basisfinanzierung, um die Arbeitsfähigkeit der Träger zu gewährleisten. Für die Projektförderung sind dann im Landeshaushalt eine ganze Reihe von Haushaltstiteln vorgesehen, zum Beispiel für Aufgaben der Integration, der politischen Bildung oder der Digitalisierung. Aus diesen Haushaltstiteln können die Träger bisher durch Projektförderanträge Gelder zweckgebunden erhalten.

Der hier vorgelegte Antrag zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes sieht nun vor, dass die Haushaltstitel für die Projektförderung weitgehend gestrichen und dafür die Sockelbeträge für die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung entsprechend aufgestockt werden. Begründet wird dies mit einer höheren Planungssicherheit der Träger und einem Abbau von Bürokratie. Das derzeit praktizierte Finanzierungsmodell der Erwachsenenbildung wurde aber aus einem guten Grund so gewählt und hat sich in meinen Augen auch bewährt, vor allem deswegen, weil bedarfsgerecht auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert werden kann. Jeder Antrag auf Projektförderung muss von den Trägern gut begründet werden, es entsteht ein Wettbewerb um die besten Angebote und die einzelnen Haushaltstitel für die Projektförderung können jährlich bei der Haushaltsverhandlung angepasst werden, je nachdem, wo die Landespolitik mehr Bedarfe sieht – sei es nun beim Thema „Digitalisierung“, sei es beim Thema der Integration oder vielleicht haben wir in ein, zwei Jahren auch Bedarfe in Themenfeldern, die wir momentan noch gar nicht sehen. Genau deswegen wurde das derzeit geltende Finanzierungsmodell so gewählt und ich halte es deswegen durchaus für sinnvoll. Wir halten nichts davon, den derzeitigen Zustand mit den derzeitigen finanziellen Mitteln einfach so einzufrieren, wie dies jetzt mit den vorgelegten Gesetzesänderungen beabsichtigt ist.

Ich finde es auch etwas seltsam, dass die Koalition jetzt den Antrag hier einbringt. Bei der Haushaltsaufstellung hat ja ihre Finanzministerin, die Frau Wolf, sich noch darüber beschwert, dass der Haushalt viele Gelder hat, die durch Verpflichtungsermächtigungen oder gesetzliche Vorschriften festgeschrieben sind und damit keine Möglichkeit bei der Haushaltsaufstellung besteht, wirklich politische Weichenstellungen vorzunehmen, da man an viele Haushaltsposten ohne die Änderung von Gesetzen oder durch die Einreichung von Plenaranträgen nicht mehr herankommt. Ihre Ministerin plädierte dafür, dass man genau überprüfen sollte, an welchen Stellen solche Verpflichtungen wirklich notwendig sind und wo man sie vielleicht sogar besser abbauen sollte. Und was macht nun die Koalition? Die Koalition beschäftigt sich nicht mit dem Abbau von Verpflichtungsermächtigungen, sondern macht – wie hier – genau das Gegenteil und versucht, den Landeshaushalt durch neue Verpflichtungen nur noch mehr zu zementieren. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hoffmeister, BSW: Das sind keine neuen Verpflichtungen!)

Natürlich sind es neue Verpflichtungen. Bisher ist es eine Projektförderung. Im Haushalt könnte bei jeder Haushaltsverhandlung dieser Haushaltstitel angepasst werden. Was Sie nun tun: Sie schreiben es ins Gesetz rein. Damit ist es für die nächste Haushaltsverhandlung zementiert. Das heißt, wenn ich das Geld ändern möchte – mehr Bedarf oder weniger –, muss jedes Mal eine Gesetzesänderung herkommen. Das ist eine Zementierung des bestehenden Haushalts und nichts anderes.

(Beifall AfD)

(Abg. Jankowski)

Trotz aller Kritik werden wir einer Ausschussüberweisung der Gesetzesänderung zustimmen. Ich bin auch schon gespannt auf das Anhörungsverfahren, insbesondere was der Landesrechnungshof dazu sagen wird. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Frau Marx, das war keine Nachfrage, das war eine Wortmeldung? Bitte.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann darf ich doch noch mal ans Rednerpult, um hier mal klarzustellen, dass politische Bildung oder Erwachsenenbildung, die ganzen Bereiche, die hier mit betroffen sind, nicht etwas ist, was man von Fall zu Fall nach politischem Bedarf mal eben so festlegt vonseiten der Obrigkeit oder des Parlaments. Sondern das ist eine Daueraufgabe zur Stabilisierung von Bildung insgesamt, aber eben auch von Demokratiebildung, die von den Verbänden und Vereinen, die dort aktiv sind, schon lange eingefordert wird.

Sie sagen immer, Sie sind im Land unterwegs. Also wenn Sie da im Land unterwegs gewesen wären, dann wüssten Sie, dass es ein großer Makel und ein großes Manko für alle Projekte ist, für alle wunderbaren Projekte, die die letzten Jahre hier in diesem Land entstanden sind, auch anderswo in der Republik, dass man immer nach einer fristgebundenen Projektförderung sich was Neues ausdenken lassen muss, einen neuen Förderantrag stellen muss, um weiterarbeiten zu können. Dafür gibt es dann Brüche in den bewährten Strukturen und eben auch Bedarfe, die dann nicht gleich wieder adäquat bedient werden können.

Wir wollen eine abgekoppelte Förderung von staatlichem Wohlgefallen, indem wir die Projektförderung praktisch gesetzlich auf einen dauerhaften, verlässlichen Fuß stellen. Das ist im Sinne auch der ganzen Menschen, die dort sinnvolle Arbeit leisten, von der wir wissen, dass wir sie gerade mehr als je zuvor brauchen, sei es im Bereich der Medienbildung, sei es in vielen anderen Bereichen, die sich auch neu in den letzten Jahren ergeben haben. Deswegen freuen auch wir uns als SPD über die Stabilisierung der künftigen Finanzierung dieser wichtigen Arbeit und freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Danke schön. Ich schaue jetzt auch noch mal zu Frau Gerbothe. Sie möchten auch noch mal. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Gerbothe, CDU:

Ich habe es vorhin schon mal kurz gesagt: Wir möchten ein starkes und verlässliches Zeichen, ein Signal für lebenslanges Lernen in unserem Land setzen. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag begrüßt deswegen die heutige Behandlung des Gesetzentwurfs, weil es eben nicht nur um Bürokratieabbau geht, den ich vorhin schon angesprochen habe, sondern vor allem um unsere Bildungsinfrastruktur im gesamten Land. Da möchte ich auch gerade auf den ländlichen Raum hinweisen. Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung – Volkshochschulen, Heimatvolksschulen und freie Träger – leisten seit vielen Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Weiterbildung der Menschen in unserem Land.

(Abg. Gerbothe)

(Beifall CDU)

Sie vermitteln Wissen, schaffen Orientierung und fördern Teilhabe, gerade auch, wie ich eben schon sagte, in ländlichen Regionen, in denen andere Bildungsangebote fehlen. Sie sind ein unverzichtbarer Pfeiler und Ausdruck einer Bildungslandschaft, die sich am Menschen orientiert, nicht an Status oder Herkunft.

Doch die Wirklichkeit ihrer Arbeit war in den letzten Jahren häufig geprägt von der schon erwähnten Unsicherheit und unnötigem Verwaltungsaufwand. Die Projektförderung über vier verschiedene Projektrichtlinien – für Integration, Digitalisierung, politische Bildung und Inklusion – führten zu Bürokratie, Planungsunsicherheit und einem Flickenteppich an Maßnahmen. Für viele Träger bedeutete das jährlich neue Anträge, Kürzungen am Jahresende und letztlich ein erhöhtes Risiko, wertvolle Fachkräfte zu verlieren, weil eben langfristige Perspektiven immer wieder fehlten. Genau das ändert sich nun. Mit der Novelle überführen wir drei dieser vier Förderrichtlinien dauerhaft und verankern diese gesetzlich. Damit schaffen wir Planbarkeit und Perspektive für Bildung in unserem Land.

Die Fraktionen CDU, BSW und SPD haben sich genau für diesen Schritt eingesetzt, nicht zuletzt, weil wir wissen, dass wir von unseren Bildungsträgern eben nur Verlässlichkeit erwarten können, wenn sie auch von uns Verlässlichkeit bekommen und wir diese bieten.

Diese Gesetzesänderung bedeutet aber nicht nur einen bürokratischen Fortschritt, sondern eben auch die bildungspolitische Aufwertung. Gleichzeitig bleibt es richtig und notwendig, dass wir bei der Verwendung der Mittel die Zweckbindung wirklich ernst nehmen. Deshalb wird künftig gesetzlich geregelt, dass die Mittelanteile für diese drei Themenbereiche im Rahmen eines Verwendungsnachweises belegt werden müssen. Das schafft Transparenz und sorgt dafür, dass öffentliche Gelder dort wirken, wo sie auch wirklich gebraucht werden und wo sie sinnvoll sind. Wir geben also Vertrauen und fordern dafür natürlich auch Verantwortung. Genau das ist das Prinzip nachhaltiger und wirksamer Förderung, wie sie dieses Land braucht.

Auf die Anpassung des Sockelbeitrags wurde bereits eingegangen, deswegen möchte ich dies nicht noch mal erwähnen. Eines ist jedoch hervorzuheben: Die bisherigen Projektmittel werden nicht aufgestockt, sondern klug umgeschichtet. Das zeigt, gute Bildungspolitik muss nicht immer nur teurer werden. Wir müssen effizient und nachhaltig denken. Indem wir drei Projektförderrichtlinien abschaffen und die Mittel in die Grundförderung überführen, entlasten wir nicht nur die Träger, sondern eben auch unsere Verwaltungen, die es genauso wie unsere Kommunen in diesem Land dringend nötig haben.

(Beifall CDU)

Diese Entbürokratisierung ist ein echter Gewinn für alle Beteiligten.

Verehrte Abgeordneten, wir stehen heute nicht nur vor einer kleinen technischen Änderung, sondern vor einem wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems. Die CDU-Fraktion steht seit jeher für eine Bildungspolitik, die auf Verantwortung, Leistung und Teilhabe setzt. Wir begreifen Bildung als ein zentrales Zukunftsthema für unsere Menschen hier, nicht nur für Kinder- und Jugendliche, sondern für Menschen in allen Lebensphasen und in allen Regionen in unserem Freistaat.

Die Erwachsenenbildung ist ein Ort dieser Zukunft für uns. Sie befähigt Menschen, sich neu zu orientieren, sich gesellschaftlich einzubringen und sich auch beruflich weiterzuentwickeln. Wir wissen alle, wie wichtig das in der heutigen Zeit ist. Aber genau dafür brauchen wir Orte, dezentral erreichbar und mit guter Qualität.

Abschließend möchten wir allen danken, die an dieser Erarbeitung der Novelle mitgewirkt haben, vor allen den Trägern und der Landesorganisation. Ganz persönlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Kullmann

(Abg. Gerbothe)

und im Speziellen natürlich – es wurde vorhin schon mal angesprochen – bei Frau Kränke, die heute hier auch zu Gast ist

(Beifall CDU, BSW, Die Linke, SPD)

und sich nach 30 Jahren in den Ruhestand verabschieden möchte. Herzlichen Dank! Liebe Frau Kränke, mit Ihrer Arbeit sorgen Sie Tag für Tag dafür, dass Bildung in Thüringen eben nicht nur ein Wort, sondern tatsächlich gelebte Realität war und ist. Dieser Dienst für die Bildungslandschaft war besonders.

Nun noch mal zu unserem Gesetzentwurf: Wir beantragen, den Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur weiteren Beratung zu überweisen, damit wir ihn dann hoffentlich in zweiter Lesung zum Jahresende verabschieden können. Ich möchte mich bedanken.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Danke auch an Sie. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen notiert. Herr Minister Tischner, Sie haben das Wort.

Tischner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Erwachsenenbildung, liebe Schülerinnen und Schüler, die Erwachsenenbildung ist als vierte Säule der wesentliche Baustein des Bildungssystems in Thüringen. Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die beiden Landesorganisationen, der Thüringer Volkshochschulverband und LOFT, beweisen dabei seit vielen Jahren, dass sie Willens und in der Lage sind, die ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben umzusetzen. Da gibt es auch vonseiten des Ministeriums kein Misstrauen, anders als dies hier eine Fraktion eben dargestellt hat.

Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Erwachsenenbildung, ganz herzlich auch hier im Landtag grüßen und auch von dieser Stelle ganz herzlichen Dank für Ihre jahrzehntelange Arbeit für die Thüringer Bildungslandschaft sagen.

(Beifall CDU, BSW, Die Linke, SPD)

So bieten Sie durch ein flächendeckendes Angebot nicht nur lebenslanges Lernen an, sondern untersetzen auch besondere Herausforderungen wie zum Beispiel die Anpassung an die digitale Transformation, die gesellschaftspolitische Erwachsenenbildung, die Integration von Menschen in die Gesellschaft und die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erfolgt bisher wegen der hierfür nicht ausreichenden Grundförderung auf Basis verschiedener Förderrichtlinien im Bildungsministerium. Allerdings sind diese Richtlinien nicht für die Förderung von Daueraufgaben geeignet. Insbesondere bringen sie in ihrer Unterschiedlichkeit einen bürokratischen Umsetzungsaufwand mit sich, der wertvolle Ressourcen bei den Trägern, aber eben auch im Ministerium bindet. Außerdem führt die Jährlichkeit der Förderung regelmäßig zu Planungsunsicherheiten oder sogar zur Abwanderung von pädagogischen Fachkräften, denen keine planbaren beruflichen Perspektiven eröffnet werden können. Genau darauf zielt nun der vorliegende Gesetzentwurf mit der geplanten Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes ab dem kommenden Jahr.

Meine Damen und Herren, zum einen dient sie zur Qualitätsverbesserung der Angebote der Erwachsenenbildungseinrichtungen, die durch die Planungssicherheit qualifiziertes und unbefristetes Personal erhalten

(Minister Tischner)

können und auch wollen, da die Maßnahmen nun für eine längere Laufzeit zur Regel werden. Zum anderen ist mit der Gesetzesänderung ein Bürokratieabbau und eine Verwaltungsvereinfachung verbunden, womit wesentliche Ziele der neuen Landesregierung auch konkret umgesetzt werden. Die ordnungsgemäße Kontrolle der Mittel erfolgt in der jeweiligen Verwendungsnachweisprüfung. Analog wie in der Grundförderung seit Jahren praktiziert, werden dazu prozentuale Anteile für die jeweiligen Bereiche in der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes festgelegt, die dann auch nachzuweisen sind. Bei einer nicht zweckentsprechenden Verwendung würden, wie bisher auch üblich, Rückforderungen erfolgen. Mit der Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes wird die Stärkung der Erwachsenenbildung entsprechend dem Vorhaben im Landesprogramm und der Landesstrategie 2030 zu einer zukünftigen Bildungsqualität, die unter anderem die politische Bildung und Demokratiebildung, die Stärkung des ländlichen Raums sowie die Digitalisierung und Integration umfasst, umgesetzt. Ich bin den Abgeordneten des Thüringer Landtags dankbar, dass sie diese Initiative aufgegriffen haben.

Auch ich möchte diese Rede kurz nutzen, um einer Person Danke zu sagen – sie ist schon zweimal genannt worden –, die in den letzten 30 Jahren maßgeblich die Thüringer Erwachsenenbildungsszene geprägt hat. Wir werden das am Montag noch mal ausführlich tun können. Liebe Frau Kränke, ich möchte es wirklich sagen, Sie sind – und das meine ich wirklich positiv – eine Lobbyistin, wie wir Sie uns im Thüringer Landtag wünschen, nämlich fair, immer realistisch, aber natürlich auch immer mit der entsprechenden Vehemenz und Beharrlichkeit. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Herzlichen Dank. Da ich keine weiteren Wortmeldungen gesehen habe, würde ich dann gern hier die Aussprache auch beenden. Ich habe aber vernommen, dass das Gespräch im Ausschuss für Bildung noch weitergeführt werden soll. Gibt es denn noch weitere Wünsche für Ausschussüberweisungen? Das sehe ich nicht.

Dann würde ich gern über diese Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Hier sehe ich die Hände der Fraktionen Die Linke, SPD, BSW, CDU und AfD. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung angenommen und wir können den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir haben TOP 11 und 11 a) für heute Nachmittag oder heute Abend vorgesehen. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 hatten wir von der Tagesordnung abgesetzt. Tagesordnungspunkt 14 hatten wir gestern Abend schon besprochen, deswegen möchte ich jetzt **Tagesordnungspunkt 15**

**Geschlechtsspezifische Gewalt an
Frauen und Mädchen bekämpfen**

Antrag der Fraktion Die Linke

- Drucksache 8/904 -

eröffnen. Hier zunächst die Frage: Ist eine Begründung gewünscht? Ja. Frau Güngör bitte.